



Polizeipräsidium · Postfach 50 03 23 · 60393 Frankfurt am Main

Herr
Nils Maarten Höhn
Alter Wartweg 8
60388 Frankfurt am Main

Bearbeiter/in: Neumann
Durchwahl: 069/755-6 50 30
Fax: 069/755-6 51 09
E-Mail: v5.ppffm@polizei.hessen.de
Aktenzeichen: V 5 - 2023/06/1395

Datum: 11.07.2023

Personalnummer: 1208606

Zuverlässigkeitsüberprüfungen gemäß § 7 Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG)

Sehr geehrter Herr Höhn,

bezugnehmend auf Ihren Antrag wurde für Sie eine Zuverlässigkeitsüberprüfung gemäß § 7 LuftSiG eingeleitet. Die Überprüfung hat ergeben, dass bezüglich Ihrer Zuverlässigkeit keine Bedenken bestehen.

Name, Vorname	Geb.-Datum	Geb.-Ort/ Nationalität	Zustimmung erteilt am	Zustimmung gültig bis
Höhn, Nils Maarten	11.11.1998	Lüdenscheid/ Deutschland	21.06.2023	20.06.2028

Sofern sicherheitsrelevante Erkenntnisse über Ihre Person bekannt werden, kann die Feststellung Ihrer Zuverlässigkeit jederzeit widerrufen werden.

Das Ergebnis der Zuverlässigkeitsüberprüfung gilt im gesamten Bundesgebiet (§ 6 Abs. 5 LuftSiZÜV). Sofern Sie weitere Zutrittsberechtigungen für andere Flughäfen benötigen, wenden Sie sich bitte mit dieser Bescheinigung an die zuständigen Luftsicherheitsbehörden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Pusch

- Dieses Schreiben ist für die Dauer der Gültigkeit aufzubewahren -
- Dieser Bescheid ist maschinell erstellt und bedarf keiner Unterschrift -